

Art. 139 Grund Gesetz:

„Die zur "Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus" erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.“

Verweis:

Buch **SBZ - Handbuch**
Januar 1997
Von Martin Broszat und Hermann Weber
Verlag Oldenbourg Wiss., Mchn.
ISBN 3486552627

<http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=17580>

Detlev Brunner. *Inventar der Befehle der Sowjetischen Militäradministration Mecklenburg (-Vorpommern) 1945-1949.* München: K.G. Saur, 2003. 157 S. EUR 78.00 (gebunden), ISBN 978-3-598-11621-6.

Reviewed by Lutz Prieß

Published on H-Soz-u-Kult (May, 2003)

D. Brunner (Hrsg.): Inventar der Befehle der SMAD

Für die Erforschung der Geschichte der Landesverwaltungen der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) liegt mit dem „Inventar der Befehle der Sowjetischen Militäradministration Mecklenburg (-Vorpommern), 1945-1949“ ein neuer beachtenswerter Beitrag vor. Erinnerung sei u.a. an das von Klaus Geßner und Wladimir W. Sacharow nach der Überlieferung im Staatsarchiv der Russischen Föderation bearbeitete „Inventar der offenen Befehle der Sowjetischen Militäradministration des Landes Brandenburg“ (2002).

Das hier vorliegende Inventar ist Teil des umfassenden Editionsprojekts „Landesregierung und Landespolitik in Mecklenburg-Vorpommern in der SBZ/DDR. 1945 bis 1952“, das am Historischen Institut der Universität Rostock in Kooperation mit dem Landeshauptarchiv Schwerin (LHAS) erarbeitet und von der VW-Stiftung gefördert wird. Es enthält eine komplette Übersicht über die nicht als geheim klassifizierten SMA-Befehle des Landes, die im Landeshauptarchiv Schwerin und dem Moskauer Staatsarchiv der Russischen Föderation (GARF) überliefert sind. Die Publikation umfasst eine Einleitung über die Sowjetische Militäradministration des Landes Mecklenburg (-Vorpommern) und das eigentliche Inventar.

Detlef Brunner stellt einleitend in einer Übersicht den Organisationsaufbau der SMA-Landesverwaltung vor und vermittelt Informationen über das Personal. In Mecklenburg-Vorpommern wurde auf der Grundlage des Befehls Nr. 5 des Obersten Chefs der SMAD, Marschall Schukow, vom 9. Juli 1945 die Sowjetische Militäradministration der Provinz Mecklenburg und Westpommern („sapidnoi Pomeranii“) - ab 18. April 1947 der Provinz Mecklenburg - errichtet. Die Mitarbeiter

des SMA-Apparates werden, soweit bekannt, mit Funktion und Zeitraum ihrer Tätigkeit vorgestellt (S. 4-6). Trotz eines umfangreich erscheinenden Mitarbeiterstabes, so konstatiert Brunner, „litt die SMAD insgesamt am Mangel fachlich wie politisch geeigneter Kader“ (S. 7).

So einleuchtend die Aussage auch dem Rezensenten erscheint, wird hier doch ein Defizit der gesamten bisherigen SMAD-Forschung deutlich, nämlich der Mangel an wissenschaftlich fundierten Einzel- und Gruppenbiografien des Personals der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland auf zentraler und regionaler Ebene. Die tatsächliche Qualifizierung der sowjetischen SMAD-Mitarbeiter, ihre Zusammenarbeit mit dem Personal der deutschen Selbstverwaltungen, ihr Wirken und dessen Resultate werden in vielen Darstellungen oft nur holzschnittartig beleuchtet.

Brunner analysiert auf der Grundlage der überlieferten SMA-Befehle das Befehlssystem und die Befehlspraxis der sowjetischen Administration auf Landesebene. In vier tabellarischen Übersichten werden die Befehlsinhalte der SMA-internen Befehle 1945-1949 (Tab. 1, S. 11), die Inhalte der an die Landesverwaltung/Landesregierung gerichteten Befehle (Tab. 2, S. 12), die monatliche Befehlsgebung, die an die Landesregierung gerichtet war bzw. SMA-intern erlassen wurde (Tab. 3, S. 13) und die Überlieferung der Befehle nach Jahr und Archivstandort statistisch ausgewertet. Für den Zeitraum von 1945 bis 1949 konnten 823 nicht als geheim oder streng geheim klassifizierte, nummerierte Befehle der Landes-SMA nachgewiesen werden. Davon sind 799 Befehle im GARF überliefert, 313 Befehle befinden sich im Landeshauptarchiv Schwerin, zehn Befehle sind in der Sammlung der SMAD-Befehle im Bundesarchiv, Berlin-Lichterfelde. Insgesamt elf Befehle konnten jedoch weder in Moskau noch in Schwerin nachgewiesen werden. Wie bei der Überlieferung gleichartiger Befehle der anderen Landes-SMA feststellbar, ist es möglich, dass diese fehlenden Befehlsnummern nicht vergeben und entsprechende Befehle nicht erlassen wurden.

In zwei weiteren Tabellen sind die im GARF nicht überlieferten Befehle bzw. Ersatzüberlieferung im LHAS (Tab. 5, S. 24) und die Anzahl der deutsch/russischen Überlieferung im LHAS (Tab. 6, S: 24) summarisch dargestellt.

Brunner kommt nach der Analyse der überlieferten SMA-Befehle zur Erkenntnis, dass „der Einfluss der deutschen Landesverwaltung auf die Inhalte der SMA-Befehlsgebung gering bzw. nicht vorhanden“ war (S. 18). Umgekehrt belegen zahlreiche Beispiele den permanenten Eingriff von sowjetischer Zensur und Kontrolle selbst bei den von der Landesverwaltung in eigener Verantwortung erlassenen Verordnungen und öffentlichen Rundschreiben (S. 19f.).

In der Einleitung hat Brunner auch die in den letzten Jahren durch die Forschung gewonnenen Erkenntnisse über den Sicherheitsapparat und die Internierungslager des NMWD/MWD in Mecklenburg-Vorpommern verarbeitet (S. 20ff.). Die SMA des Landes wurde Ende 1949/Anfang 1950 in eine Vertretung der Sowjetischen Kontrollkommission in Deutschland umgewandelt. Die SMA erließ ab November 1949 nur noch zwölf interne Befehle.

Brunner erläutert anschaulich und nachvollziehbar die Einrichtung des Inventars. **Er weist dabei auf ein bisher nicht gelöstes Problem der Inventarisierung von**

unnummerierten Befehlen oder befehlsähnlichen Anordnungen und Befehlsschreiben hin: „Nach derzeitigen Kenntnissen liegt für diese Art von Dokumenten keine auch nur halbwegs geschlossene Überlieferung vor.“ (S. 25) Ausdrücklich verweist Brunner darauf, dass es nicht Ziel dieses Inventars war, auch die als geheim oder als streng geheim klassifizierten Befehle der SMA zu erschließen. Der Rezensent kann die Schlussfolgerung Brunners unterstützen, dass durch diese Befehle „noch stärker als bei der nicht klassifizierten Serie interne Detailfragen in großem Ausmaß geregelt worden“ sind (ebd.). **Es handelt sich hierbei um ca. 1026 geheime und 52 streng geheime Befehle der SMA, die im SMAD-Bestand des GARF enthalten sind.**

Das vorliegende Inventar zeichnet sich durch eine zeitgemäße Übersetzung der Originaltitel aus, für die Viktor Knoll sorgte. Ein vorangestelltes Abkürzungsverzeichnis sowie biographische und geografische Register sowie ein Sachregister erschließen die im Inventar erfassten Befehle und deren Anlagen.

Weitere interessante SMAD-Sachen:

<http://www.staatshehlerei.org/1945-bis-1949/sowjetische-milit%C3%A4radministration-smad/smad-zu-befehl-124-u-64-klarstellung-von-dr-wasmuth-in-der-zov/>

...

IV. Ergebnis

Soweit trotz dieser klaren Zusammenhänge der menschenverachtenden Verfolgung Rehabilitierungsgerichte weiterhin die SMAD-Befehle Nr. 124 und 64 als maßgebliche Rechtsgrundlage ausgeben oder sie als solche heranzuziehen jedenfalls nicht ausschließen, um damit eine bloße entschädigungslose Enteignung i.S. von Nr. 1 Gem. Erkl., § 1 VIII lit. a, 1. Halbs. VermG zu behaupten, lässt sich dies allenfalls damit erklären, dass die SMAD-Befehle nicht sorgfältig gelesen und die tatsächliche Anwendung der sächsischen Richtlinien zum Volksentscheid bzw. der KRD Nr. 38 sowie dessen Funktionsweise entgegen der gerichtlichen Untersuchungspflicht nach § 10 I 1 StrRehaG nicht ermittelt wurde.

Mehr als 20 Jahre seit Herstellung der deutschen Einheit ist dies für den Rechtsstaat und seine Glaubwürdigkeit ein beschämendes Ergebnis.